

Datenschutzhinweise



zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Einstellung

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Einstellungsverfahrens und der Beschäftigung beim Landkreis Regen

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Landratsamt Regen
Poschetsrieder Straße 16
94209 Regen
Telefon: 09921 601 113

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie erreichen unter

-Datenschutzbeauftragte(r)-
Landkreis Regen
Poschetsrieder Straße 16
94209 Regen
Telefon: 09921 601 372
Telefax: 09921 601 100
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-regen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zum Zweck der Begründung, Durchführung und Beendigung des Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnisses auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b, c und e, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG, § 611 BGB, § 3 Abs. 5 TVöD. Ihre Daten werden beispielsweise für die Berechnung Ihres Beschäftigungsentgelts, der Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen u. a. erhoben und verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten (noch) offengelegt werden

- Amtsvorstand (Landrat)
- Personalverwaltung
- Personalrat
- Vorgesetzte der zuständigen Fachabteilung / des zuständigen Fachsachgebiets
- Schwerbehindertenvertretung
- Sachgebiet 14 (IT - Kommunikationstechnik)
- Finanzamt
- Kreisrechnungsprüfung
- Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
- IT-Dienstleister für das Abrechnungsprogramm (Anstalt für kommunale Datenverarbeitung)
- Servicetechniker / Systembetreuer
- Sozialversicherungsträger
- Zusatzversorgungskasse
- die/der Gleichstellungsbeauftragte
- die/der Amtsärztin/-arzt
- Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) als Auftragsverarbeiter für die Lohn-/Gehaltsabrechnung

Die Offenlegung erfolgt jeweils zu einem gesetzlichen Zweck (z.B. der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Falle einer Schwangerschaft, Abführung von Steuern und Sozialabgaben, u.a.).

5. Aufbewahrungszeit

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Regen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Dauer der Speicherung hängt von der jeweiligen Art der Daten und ihrem Zweck ab. Die Regelungen zu den Aufbewahrungsfristen finden sich in Art. 110 BayBG bzw. gehen aus dem Steuer- und Sozialversicherungsrecht hervor.

Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme im Landratsamt bzw. (nach einer Einstellung) bei der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (AKDB) im Wege der Auftragsverarbeitung.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Haupt- und Personalverwaltung.

6. Rechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Bei einzelnen Verarbeitungstätigkeiten können sich Einschränkungen der genannten Rechte ergeben. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch die Haupt- und Personalverwaltung jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Haupt- und Personalverwaltung.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte
für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

Sollten Sie von Ihnen oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Regen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsdaten begehrt, wird dies als Rücknahme der Bewerbung gewertet.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Begründung eines Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses mit dem Landkreis Regen.

Das Landratsamt Regen benötigt Ihre Daten, um seine vertraglichen bzw. gesetzlichen Pflichten als Dienstherr bzw. Arbeitgeber zu erfüllen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Landkreis Regen seine sich aus dem Beschäftigungsverhältnis ergebenden Pflichten (insbesondere Zahlung von Lohn und Sozialversicherungsbeiträgen) nicht erfüllen.

Weitere Informationen bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter www.landkreis-regen.de/datenschutz oder können Sie bei Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in erfragen.